

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

53 (25.9.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 53. Montag den 25. September 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e z e s - A n z e i g e n.

Aus dem Regierungsblatt Nro. XXXVII.

L a n d e s - V e r o r d n u n g e n.

- 1) Die Ablösung der Geld- und Frucht-Boden-Zinse betreffend. Verkündet von Großherzogl. Finanz-Ministerium den 26. August 1809.
- 2) Die Forstrevellthätigkeiten betreffend. Verkündet von Großherzogl. General-Forst-Commission den 2. Sept. 1809.

Nro. XXXVIII.

- 1) Die höheren Straferkenntnisse betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 30. August 1809.
- 2) Die den Pfarr-Ämtern von erfolgten Ehescheidungen oder sonstigen in dieser Beziehung erfolgten Weisungen zu ertheilende Nachricht ad §. § 61. und 67. der Eheordnung betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 6. Sept. 1809.
- 3) Die Behandlung der landfahrenden Juden betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 7. Sept. 1809.

P a r t i k u l a r - V e r o r d n u n g.

Verbott des Meisenfangs

Da man wahrgenommen hat, daß der wegen dem Verbott des Meisenfangs bereits im October vorigen Jahrs ergangenen und durch öffentliche Blätter verkündeten Verordnung nicht Folge geleistet, sondern im Gegentheil dieser Fang in hiesiger Gegend noch stark betrieben wird; so will man zum Ueberfluß besagte Verordnung nochmals andurch wiederholen, damit sich Jedermann vor der auf den Betretungsfall gesetzten Strafe hüten und sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Karlsruhe, den 19. September 1809.

General-Forst Commission.

vdt. Walther.

Den Meisenfang betreffend.

Von dem durch alle Naturkundige bewährte und schon aus dem gemeinen Menschenverstande hervorgehenden Grundsatz ausgehend, daß sich alle Gattungen waldbverderblicher Insecten in demselben Verhältnisse mehren, nach welchem ihre natürlichen Feinde vermindert werden, findet man als Mittel gegen die Vermehrung dieser Insecten, wozu sich bereits in verschiedenen Landesforsten fühlbare Nachtheile zeigen, im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern unter andern die Maßregeln notwendig: das in mehreren Landestheilen schon bestehende Verbot des Meisenfangs zu erneuern, und auf den ganzen Umfang der gesammten Provinzen in der Art auszudehnen, daß der Meisenfang

als ein Forstfrevel betrachtet, und für jeden Betretungsfall mit 1 fl. 30 kr. gerüget werden solle. Wo sich gegenwärtig Meisenhöfen befinden, sind selbige von den Forstbehörden zu zerstören, welche überhaupt auf die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung genau zu wachen haben.

Karlsruhe, den 21. October 1808.

General-Forst Commission.
Von Kettner.

vd. Hill.

Provinz-Verordnungen.

General-Verordnung an sämtliche Obervogtey-, auch Ober- und Aemter der Markgrafschaft.

Ueerrheinische Hypotheken- Einregistrierung betreffend.

Da im Jahr 1799. in den an Frankreich abgetretenen vier rheinischen Departements die Hypothekenregister eröffnet worden, daher mit gegenwärtigem Jahr die zehnjährige Frist abläuft, vor deren Ende die Einschreibung solcher Hypothekenrechte bei derselben Verlust erneuert werden muß, so werden alle diejenigen, welche solche ältere, der zehnjährigen Erneuerung bedürftige, mit Hypotheken gedeckte Forderungen jenseits Rheins ausstehen haben, an die nöthige Vorsicht wegen der Erneuerung dieser Einschreibung erinnert und zu diesem Ende solches hiermit allgemein bekannt gemacht.

Karlsruhe bei Großherzoglicher Regierung den 14. September 1809.

W e l a n d t.

vd. Sachs.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Hugsweiler an den verstorbenen Jacob Herrenstein vor dem Theilungscommissariat im Löwen allda auf Montag den 25. September 1809. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Kappel am Rhein an den Bürger Jakob Schrad auf Dienstag den 26. September 1809. bei Großherzogl. Amtschreiberei zu Ettenheim. Aus dem

Oberamt Kork

zu Kehl an den verlebten Andreas Schutter auf Montag den 9. October 1809. bei der Thei-

lungscommission im Sonnenwirthshaus zu Sundheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Bruchsal an den in Cant gerathenen Bürger und Kamminacher Konrad Menzinger auf Mittwoch den 27. September Vormittags 9 Uhr vor dem dahiesigen Oberamt. Aus dem

zu Bruchsal an den in Cant gerathenen Bürger und Bierbrauer Johannes Will auf Mittwoch den 11. October Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigem Großherzogl. Oberamte;

zu Bruchsal an den in Cant gerathenen Bürger und Maurermeister Georg Oberbeck auf Mittwoch den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei dahiesigem Oberamte. Aus dem

Oberamt Mastatt

zu Steinmauern an den Andreas Schneider auf Montag den 23. October 1809. auf dem Rathhaus allda.

Mahlberg. [Liquidation.] Zur richtigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des unterm 2. dieses verstorbenen Christian von Röder von Diersburg ist es erforderlich, daß auch dessen allenfällige Passiva aufgenommen und in Ordnung ge-

bracht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Freyherrn Christian von Röder zu haben glauben, auf besonderes Verlangen der Familie andurch aufgefordert, sich Donnerstags den 28. dieses Morgens um 8 Uhr mit ihrem Beweisurkunden entweder in Person oder durch genutzsam Bevollmächtigte um so gewisser in dem Sterbhaus zu Diersburg vor dortiger Commission einzufinden und gehörig zu liquidiren, als sie sonst nach Verfluß dieses Termins mit ihrem Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Wahlberg den 5. September 1809.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Diejenigen Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Glasermeister Thaddä Bianzani aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden andurch sürgeladen, solche bei der Donnerstags den 28. laufenden Monats Sept. statt habenden Passiv-Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf dem Rathhause dahier anzugeben und rechtlich anzuführen, auch das allenfalls präladende Vorzugsrecht zugleich mit anzubringen, mit der beigefügten Bemerkung, daß die Ausenbliebenden mit ihren Forderungen werden für allezeit von der Masse ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 14. Sept. 1809.

Aus Auftrag Großherzogl. Bad. Stadtkanzlei daselbst.

Altkorf bei Wahlberg. [Schuldenliquidation.] Da die auf den 11. dieses Monats ausgeschriebene Schuldenliquidation des Wirths Johann Georg Winkel zu Rehbürg besonderer Umstände wegen auf solchen Tag nicht vergenommen werden können, als wird zu solcher Liquidation Montag den 9. October anberaumt und die Winkelische Gläubiger auf gedachten Tag Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zu Rehbürg zur Liquidation unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Altkorf, den 18. September 1809.

Grundherrlich von Lürkheimisches Amt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim

von Pforzheim dem Schlossermeister Jakob Buch dessen Pfleger der Gürtlermeister Müller von da ist. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Eagenstein die Johannes Seufferischen Erleute, deren Pfleger der Emanuel Seufferth von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekantesten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Wischofsheim

von Freistett der seit dem Jahre 1777. abwesende David Walter, welcher seit mehr als dreißig Jahren nichts von sich hören ließ.

Kislau. [Erboordnung.] Der Bürgersehn Peter Welter von Kronau hat sich bereits vor 32 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, ohne von seinem Aufenthalte und sonstigem Schicksale etwas vernehmen zu lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden nun aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an dahier bei Oberamt zu erscheinen und das nach der letzten Administrationsrechnung in 576 fl. 7½ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten zur nuznießlichen Pflege gegen Sicherheit überlassen werden wird.

Kislau, den 4. September 1809.

Großherzogl. Amt.

Achern. [Erboordnung.] Norbert Geldreich, hiesiger Bürgersehn, seiner Profession ein Kübler, welcher vor ungefähr 47 Jahren auf die Wanderschaft gieng, hat sich oder seine Leibeserben binnen 9 Monaten bei dem untenbesetzten Rinde zu melden, widrigens sein unter Curatel stehendes Vermögen von 240 fl. an die bekantesten nächsten gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Achern, den 20. September 1809.

Großherzogl. Obervogtamt.

Baden. [Erboordnung.] Einem gewissen Adelbert Eiser, welcher ehemals in der böhmischen Bergstadt Platten etablirt war, nachher aber mit seiner Familie nach Preßnitz auswanderte, wo er ein blaues Fa. bwerk, zuletzt aber einen Mineralienhandel unternahm, und damit in ganz Böhmen herumreiste, sind in dem Testamente seines dahier

verstorbenen Bruders des Kammerdieners Anton Eifert 100 fl. legirt worden. Da man nun aller bisherigen Erkundigungen ungeachtet weder von dem Aufenthalte noch von dem Leben oder Tode des Adels Eifert eine sichere Nachricht erhalten konnte, so wird er oder seine allenfallsigen Erben andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von neun Monaten wegen diesem Legat also gewiß bei dieser Stelle zu melden, weil sonst dasselbe den nächsten hierländischen Verwandten des Anton Eifert eingewendet werden solle. Baden, den 15. September 1809.
Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die dahier unbekanntes Leibes, oder sonstige nächste Erben der vor 2 Jahren mit Zurücklassung eines Vermögens von 134 fl. 35 kr. verstorbenen Grenadier Frizischen Wittwe dahier, Maria Coa, eine geborne Grathorstin von Rastadt, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu melden und ihre Erbschaftsansprüche gehörig vorzubringen, widrigenfalls gedachte Verlassenschaft dem Großherzoglichen Fiscus für heimfällig erklärt werden wird. Karlsruhe, den 22. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Eberstein

von Reichenthal der von den Großherzogl. Truppen desertirte Philipp Karcher binnen 6 Wochen vom 14. Sept. d. J. an. Aus dem

Oberamt Durlach

von Grözingen der vor mehreren Jahren ausgetretene Johann Christoph Walter. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Mühlburg der in auswärtigen Kriegsdiensten stehende Daniel Ruff.

Lahr. [Vorladung.] Da vor einiger Zeit der Academiker Baptist Rosenbach von Schuttern sich heimlich von Freiburg entfernt hat, so wird derselbe unter Androhung eines 3 monatlichen Termins hiermit edictaliter vorgeladen, um über die

Ursache seiner Entfernung sich zu verantworten, mit dem Anhang, daß im Ausbleibungsfall nach der Landesconstitution gegen ihn verfahren werden wird. Lahr, den 5. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stuttgart. [Ehegerichtsverladung.] Nachdem bei dem königl. Württembergischen Ehegericht allhier in Stuttgart die zwischen Margaretha Melkenkopffin, geborne Schwarzin von Ludwigsburg, Klägerin eines, und ihrem aus den königl. Militärdiensten entwichenen, von Pfullingen, Uracher Oberamts gebürtigen Ehemann Johannes Melkenkopff Beklagten andern Theils obsevirende Ehestreitigkeit auf Donnerstag den 14. Monatsstag December dieses Jahrs wird erörtert werden, also wird solches dem Beklagten Johannes Melkenkopff des Endes hiemit unvorholten, damit derselbe auf obbesagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in königl. Kanzley allhier, mit Beistand eines Gerichtsprocurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts destoweniger auf Gehens ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtsens ist Stuttgart, den 14. Sept. 1809.

Von königl. Württembergischen Ehegerichts wegen.

Bischofsheim. [Vorladung.] Johannes Knapp von Oberkappel, den die ledige Susanne Salome Friedlt von Bischofsheim als Vater ihres am 29. August 1807. zur Welt gebrachten Kindes angegeben, hat binnen 3 Monaten vor Oberamt zu erscheinen und sich gegen die angestellte Vaterschaftsklage zu verantworten, ansonsten zu gewärtigen, daß in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird. Berordnet bei Großherzoglichem Oberamt Bischofsheim den 14. Sept. 1809.

Baden. [Vorladung.] Da die nachbemerkte Militzpflichtige auf Wunderschaft abwesende bei der letzten Recrutirung durch Vorseziehung zu Rekruten gefallen, benanntlich:

von Baden

Fr. Jos. Kab, Drechsler; Fidel Stephan Görig, Schreiner; Joseph Anton Streil, Strumpfweber; Ignaz Herz, Hafner; Alois Fauth, Zimmermann; Andres Haber, Steinhauer; Jos. Wald, Maurer; Franz Kosmaier, Schreiner; Franz Georg Graser, Schlosser; Johann Falk, Maurer; Jos. Lorenz, Bäcker; Alois Graser, Schreiner; Franz Georg Falk, Schuster; Ludwig Damm, Schuster; Philipp

Ludwig Wagner, Architect; Anton Schedel,
Weber;

aus dem Staab Steuern

Jos. Förger, Schuster; Matheus Schnabel,
Weber;

von Doss

Bernard Ihle, Maurer;

von Eberstein

Conrad Friedmann, als werden dieselben hiermit aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen persönlich vor hiesigem Oberamt zu stellen, oder zu geröthigen, daß gegen sie nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Baden, den 1. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Vorladung.] Nachdem der von dem hiesigen Großherzogl. Militär desertirte ledige Peter Kessel von Ottersweier, von der ledigen Ballpurga Müllerin von da, als Vater ihres im Mai d. J. zur Welt gebornen unehelichen Kindes angegeben worden, als wird ermeldeter Peter Kessel hiemit aufgefordert, sich auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn in contumaciam erkannt wird.

Bühl, den 15. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Handelsmann Gottlieb Bengler aus Chemnitz in Sachsen, von welchem sogenannte meerschäumene Pfeifenköpfe und Schulden in dem Sommer 1808 hier zurückgelassen worden, wird hiemit öffentlich aufgefordert, in Zeit 6 Wochen seine hiesige Schulden zu zahlen, und die Pfeifenköpfe in Empfang zu nehmen, andernfalls solche öffentlich versteigert und aus dem Erlös die Schulden abgetragen werden.

Baden, den 19. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Vorladung.] Der am verfloffenen Mittwoch in der Nacht heimlich entwichene Bürger Jakob Friedel von Büchig wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach der Constitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden sollte; wobei jedermann gewarnt wird, demselben nichts zu borghen, oder sich selbst den allenfallsigen Verlust der Forderung zuzuschreiben.

Bruchsal, den 2. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Vorladung.] Der in eine Verwundungsuntersuchungssache besangene Vorverführung des Urteils aber sich entfernte ledige Bürgersohn Franz Michel Eckorn von Stettfeld wird in Befolg Entscheidung Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 18. l. M. No. 843 hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Gelehrung der Urtheil dahier zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er seines Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt und des Landes verwiesen werden wird.

Bruchsal, den 22. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Der ledige Bürgersohn Karl Fost von Dietlingen welcher sich einiger kleiner Diebstähle verdächtig gemacht, vor deren Untersuchung aber flüchtig geworden, wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und Red und Antwort zu geben, als sonst gegen ihn nach der Landesconstitution vorgefahren werden wird.

Pforzheim, den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die Ehefrau des Michel Zimmermanns von Ruchheim, welche sich mehrerer Diebstähle schuldig gemacht hat, vor deren Untersuchung aber heimlich entwichen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bei hiesigem Oberamt um so gewisser einzufinden und sich wegen ihres Austritts zu verantworten, als dieselbe sonst ihres Unterthanenrechts für verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt und sie selbst der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen werden wird.

Karlsruhe, den 14. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mannheim. [Landesverweisung.] Gottlieb Braun von Grojez aus Südpreußen, der seit dem 20. Juli 1808. in dem hiesigen Zuchtthaus gefänglich verwahrt gewesen, ist heute seines Arrestes wieder entlassen und sammtlicher Großherzogl. Badischer Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch, seiner Profession ein Maurer, ist 26. Jahre alt, 5' 2" 3" groß, hat ein blattennarbigtes länglichtes Angesicht, braune in einem Zopf gebundene Haare, dergleichen Augenbraune

graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn. Seine bei der Entloosung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau lächeren Wamms mit weißen metallenen Hutarenknöpfen, braun, gelb und weiß gestreifte Piquetgilet, langen leinenen Beinkleidern, einem weiß leinenen Halstuch, Stiefeln, runden Hut und trägt bleierne Obrringe.

Mannheim, den 14. September 1809.
Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kauf-Anträge.

Ettlingen. [Mühlenerkauf.] Am 2. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die mitten in hiesiger Stadt gelegene, gut beschaffene und stark besuchte Mays Stenlische Zwingelmühle nebst Zugehörde auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden, und andurch bekannt gemacht, damit die mittelst obrigkeitlicher Atteste zu diesem Erwerb und bürgerlicher Annahme sich qualificirende Liebhaber das Wort in Augenschein nehmen und der Steigerung anwohnen können. Ettlingen, den 26. August 1809. Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Mühlenverkauf.] Johannes Meier, hiesiger Bürger und Rothgerbermeister, läßt nach erhaltener Landesherrl. Cession die von höchst derselben zu Erblehn tragende Walk- und Lehe-Mühle nebst Wohnungen, Scheuer, Stallungen und Gras- und Gemüsgarten, so wie in der hiesigen sogenannten Bäuermer Vorstadt nächst dem Brühl an der Oehlbach gelegen, und wozu nach Landesherlicher Cession eine Oehlmühle gebauet werden darf, wozu das meiste Holz bereits auf dem Ploß befindlich und bei welchem Gewerbe auch eine Schleismühle ist, unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Es wird demnach dieses öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhaber binnen 6 Wochen alles einsehen und das Nähere beim Eigenthümer selbst vernehmen können.

Baden, den 13. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Güterverkauf.] Dienstags den 26. Sept. Nachmittags um 2 Uhr wird der neben der Jagdhäuserallee bei Doss gelegene, in 2 Morgen, 1 Brtl., 3 1/2 Ruthen bestehende sogenannte Schäferacker, unter denen im Regierungsblatt No. 40 v. 1808. enthaltenen Bedingungen, als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; die Liebhaber können

sich auf obengedachte Zeit im Wirthshaus zum Engel in Doss einfinden.

Baden, den 12. Sept. 1809.

Großherzogl. Amtskellerei allda.

Durlach. [Kornverkauf.] Bei der hiesigen Großherzogl. Amtskellerei werden Freytags den 29. Sept. h. a. ohngefähr 300 Malter Korn vom Jahrgang 1808. salva ratificatione in Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden. Durlach, den 2. Sept. 1809. Großherzogl. Amtskellerei allda.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Rittergasse No. 139. ist im untern Stock ein Logis mit Bert und Meubel für ledige Herrn zu vermieten und kann auf den 1. oder 23. October d. J. bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Beim Gürtler Kaupy in der Erbprinzenstraße ist im untern Stock eine Stube, Alkoven, Kammer und Küche meubliert zu vermieten und kann auf den 1. October bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Lanfer Anselm in der neuen Waldgasse ist im untern Stock ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzremis auf den 23. October d. J. zu verleißen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Hauptstraße No. 319 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Garten und Holzremis auf den 23. October d. J. zu verleißen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Bei Friedrich Gesell jun. liegen in hiesiges Oberamt in Commission 1000 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen à 6 pCt. verzinslich parat.

Pforzheim. [Schaafrweideverleihung.] Montags den 25. d. M. wird die UnterMutschelbacher Winterschaafrweide von Michaelis d. J. bis Decemr 1810. öffentlich verleiht werden, welches zu dem Ende damit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber gedachten Tags auf dem Gemeinshaus daselbst bei der Verleihung einfinden können.

Pforzheim, den 14. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da Unterzeichneter schnell von hier abzureisen genöthigt ist

so hat er den Herrn Professor Holzmann gebeten, seine Rückstände zu berichtigen, und ladet deshalb jeden, der etwas an ihn zu fordern hat ein, seine Rechnungen demselben zu übergeben.

Karlsruhe, den 21. September 1809.

E. Fehr, von Leutrum Ertingen,
Großherzogl. Bad. Kammerjunker.

nach dem Herbst alle Besuche in den hiesigen herrschaftlichen Weinbergen unterbleiben. Es wird daher dieses zur allgemeinen Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Durlach, den 16. September 1809.

Großherzogl. Amtskellerei.

Rastatt. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß er nunmehr zu aller möglichen Spohrer- und Gütler-Arbeit eingerichtet sey, so wie auch zum Enalisch-Plattiren auf Kupfer und Eisen. Er empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen aller Art und verspricht die billigsten Preise.

Philipp Leibner,
Bürger und Spohrer-Meister.

Bretten. [Unterpandsbücher.] Da in den Unterpandsbüchern der Stadt Bretten mehrere Schuldverschreibungen noch offen stehen, welche aber aller Wahrscheinlichkeit nach schon längstens abgetragen sein werden; so werden alle diejenige, welche an hiesige Einwohner auf einen Verlag bis zu dem Jahre 1799, etwas zu fordern haben, aufgefordert, diese Schuldburkunden im Original oder wenigstens in beglaubter Abschrift in Zeit 6 Wochen an hiesige Stadtschreiberei Postfrei einzusenden, oder zu erwärtigen, daß die Kapitalien nach deren Umlauf als abgetragen angesehen und die noch offenstehenden Verlage in den Unterpandsbüchern getilgt werden sollen. Bretten, den 28. August 1809.

Großherzogl. Amt.

Kork [Neue Unterpandsbücher zu Hesselhurst.] In dem Ort Hesselhurst hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpandsbücher vorzunehmten für nöthig gefunden. Die betreffende Vandalgläubiger werden daher edictaliter aufgefordert, ihre besitzende gerichtliche Schuld und Unterpandsverschreibungen, entweder urschriftlich oder in beglaubter Abschrift den 20. und 21. October 1809. bei dem Theilungscommissarius in dem Hirschwirthshaus zu Hesselhurst um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie, die aus dessen Unterlassung entstehende Nachtheile lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten. Kork, den 8. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Verbot der Besuche in den herrschaftlichen Weinbergen.] Nach der Anordnung der Großherzogl. Rentkammer sollen von jetzt an bis

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. (Geborne.) Den 3. Septbr. Emil Wilhelm Theodor, Vater Herr Jakob Friedrich Theodor Zandt, Professor am hiesigen Lyceum.

Den 3. Septbr. Karl Wilhelm Franz, Vater Friedrich Löffel, Bürger und Kammachers-Meister.

Den 3. Christiane Catharine, Vat. Johann Jakob Allinger, Bürger und Zimmermann in Klein-Karlsruhe.

Den 4. Juliane Rosine Catharine Christine, Vat. Georg Schumacher, Gemeiner des Großherzogl. Husarenregiments von Gensau.

Den 6. Johann Wilhelm, Vat. Friedrich Lorenz Krieger, Bürger und Beckermeister.

Den 8. Dorothea Auguste Catharine, Vater Karl Jakob Friedrich Messinger, Bürger und Kammachersmeister.

Den 9. Friederike Auguste, Vat. Jakob Fried. Erleben, Bürger und Kupferschmidtmeister.

Den 11. Friederike Louise Catharine, Vater Jakob Blochmann, Gemmer der Großherzogl. Leibgarde zu Pferd.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 3. September Johann Ferdinand, Vat. Michael Wunsch, Soldat bei dem Großherzogl. Leibgrenadier-Regiment.

Den 9. Georg Konrad Friedrich, Vat. Johann Dün, Bürger und Schneidermeister.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 5. Aug. Emilio, Vat. Herr Carl Baldach, hiesiger Bürger und Wirth.

Den 5. September Carl Christian Heinrich, Vat. Herr Joh. Konrad Hoffmann, Großherzogl. Kammer-Archiv.

Den 7. Johann Friedrich Michael August, Vat. Johann Nicolaus Berger, Bürger und Schneidermeister.

(Kopulirte.) Den 9. Septbr. Herr Jakob Kurz, Sergeant des Dritten Linien-Infanterie-Regiments, ledigen Standes mit Margaretha gebornen Biran; verwitweten Stoc.

Den 17. Johann Jakob Renner, Bürger und Nagelschmide in Klein-Karlsruhe, weiland Johann Jakob Renners, gebornen Bürgers und Nagelschmides, und Eva Magdalena, gebornen Gesell ehelicher lediger Sohn, mit Maria Barbara Widenmeyer, weiland Michael Widenmeyers, gewesenen Bürgers und Bauers

in Bietigheim im Königreich Württemberg, und weisland Maria Magdalena geborne Hausmann eheliche ledige Tochter.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 22. Aug. Johann Konrad Dorn, Bürger und Maurer in Klein-Karlsruhe, des Johannes weil. Dorn, Hintersaß in Klein-Karlsruhe und Rosine geb. Ungerin ehelicher Sohn, mit Anne Catharine Louise Käuffelin des weil. Herrn Christian Friedrich Käuffelin, Doctors in Durlach und Christiane Barbare geb. Böritt eheliche Tochter.

(Gestorben.) Den 2. Septbr. Philipp, Vater Philipp Dexier Hintersaß in Klein-Karlsruhe, alt 2 Jahre 1 Monat 20 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 7. Christiane Katharine, Pat. Gottlob Dersel, Bürger in Klein-Karlsruhe und Webermeister, alt 8 Monat und 13 Tage, starb an der Ruhr.

Den 16. Karl Gottlieb, Vater Philipp Dexier Hintersaß in Klein-Karlsruhe; alt 8 Jahre 4 Monate; starb an der Wassersucht.

Den 16. Hellene geb. Kenschler weiland Christoph Rothweilers Bürgers und Drehermeisters hinterlassene Wittwe, alt 63 Jahr 2 Monat und 4 Tage, starb an der Ruhr.

Den 16. Leonhard Schamsohn, Maurersackell von Durlach gebürtig, alt 19 Jahr 6 Monat, starb

an den Folgen eines unglücklichen Falls von einem Bau.

Den 16. Georg Waldingmeier von Manolsweiler gebürtig im Württembergischen, alt 21 Jahr, starb an der Ruhr.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 18. Aug. Johann Georg Brasmaier, Feuerschürer auf der Glasbütte bei Karlsruhe, alt 56 Jahre, starb an der Wassersucht.

Den 24. Isabella, des Großherzogl. Hauptmanns Herrn Ferdinand Kaiser Gemahlin, geb. Sauer, alt 39 Jahr und 9 Monate, starb an der Zehnung.

Den 26. Marie Francisce Dieserin, alt 4 Monate, starb an den Gichtern.

Den 5. September Ludwig, Joseph Schmitt, Bürger und Schreinermeister dahier, ehelicher Sohn, alt 12 Jahre, 2 Monate und 7 Tage, starb an der Ruhr.

Den 6. Johann Jacob Doll, ein österreichischer Kriegsgefangener, gebürtig aus Neckargemünd, alt 24 Jahre, starb an der Zehnung.

Den 7. Jacob Nicolaus Müdenschnabel, alt 6 Monat, starb an dem Stiefkartar.

Den 8. Ferdinand, Joseph Schmitt, Bürger und Schreinermeister, alt 8 Jahr, 6 Monat und 15 Tage, starb an der Ruhr.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. September 1809.

| Stück preis. | Karlsruhe. | | Durl. | | Pforzheim | | Brodtare. | | Karlsru. | | Durl. | | Fleischzue. | | Karlsru | | Durl | |
|--------------|------------|-----|-------|-----|-----------|-----|----------------|---|----------|------|-------|----|---------------|----|---------|-----|------|--|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | | Pf. | Rth. | Pf. | L. | | | kr. | fr. | | |
| Das Meisse | 7 | 24 | 7 | 24 | 8 | — | Ein Weck zu | | | | | | Das lb. | | | | | |
| Neuer Kern | 8 | 24 | 8 | 24 | 8 | 40 | 1 kr. hält | — | 7 | | | | Ochsenfleisch | 10 | 9 | | | |
| Alter Kern | 8 | — | — | — | — | — | | | | | | | Gemeines | 9 | — | | | |
| Weizen ... | — | — | — | — | 6 | 8 | dito zu 2 kr. | — | 14 | — | 15 | | Rindfleisch | 8 | 8 | | | |
| Neues Korn | — | — | — | — | — | — | | | | | | | Kuhfleisch | 7 | — | | | |
| Altes Korn | — | — | — | — | — | — | Weißbrod zu | — | | | | | Kalbfeisch | 9 | 8 | | | |
| Gem. Frucht | — | — | — | — | — | — | 6 kr. hält | 1 | 15 | 1 | 16 | | Käuplingsfl. | — | — | | | |
| Gersten ... | 4 | — | 4 | — | 5 | 4 | | | | | | | Hammeßl. | 8 | 9 | | | |
| Haber ... | 4 | 30 | 4 | 30 | 4 | 20 | Schwarzbrod | 2 | 2 | — | — | | Schweinefl. | 10 | 9 | | | |
| Weißkern. | 6 | — | 6 | — | 8 | — | zu 5 kr. hält | 2 | 2 | — | — | | Ochsenzunge | 10 | 9 | | | |
| Erbld. Str | 1 | 36 | — | — | 1 | 4 | | | | | | | Ochsenmaul | 12 | — | | | |
| Linzen ... | 1 | 44 | — | — | 1 | 30 | dito zu 10 kr. | 4 | 7 | 4 | 13 | | Ochsenfuß | 9 | — | | | |
| Bohnen ... | — | — | — | — | — | — | | | | | | | Kalbsteypf | 24 | — | | | |

[Viktualien. Preise.] Rindschmalz das lb. 26 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 22 kr. —
Lichter 24 kr. — Seife 22 kr. Unschlitt der Centner 25 fl. 3 Eyer 4 kr.

Karlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herrengasse.